



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung
Frankfurt am Main

BILANZ

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung

Frankfurt am Main
zum

31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	41.200.000,00		41.200.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.797,00	5.135,00	eigene Anteile	12.173,39-		12.173,39-
II. Sachanlagen				ausgegebenes Kapital		41.187.826,61	41.187.826,61
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.029.857,81		27.699.858,81	II. Kapitalrücklage		1.226.961,55	1.226.961,55
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>201.623,83</u>		<u>246.479,83</u>	III. Gewinnrücklagen			
		27.231.481,64	27.946.338,64	1. gesetzliche Rücklage		1.717.614,88	1.717.614,88
III. Finanzanlagen				IV. Bilanzverlust		2.437.337,62	3.270.474,92
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.236.051,33		30.605.329,49	Summe Eigenkapital		41.695.065,42	40.861.928,12
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>13.858.080,70</u>		<u>13.497.196,06</u>	B. Rückstellungen			
		39.094.132,03	44.102.525,55	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.103,40		4.211,20
Summe Anlagevermögen		66.329.410,67	72.053.999,19	2. Steuerrückstellungen	9.646,00		6.705.864,08
B. Umlaufvermögen				3. sonstige Rückstellungen	<u>276.400,00</u>		<u>455.800,00</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						290.149,40	7.165.875,28
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	359.485,32		518.119,67	C. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.721.968,35		5.540.117,78	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.072.493,81		14.222.379,53
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>425.068,12</u>		<u>624.805,07</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	295.924,64		581.614,16
		7.506.521,79	6.683.042,52	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.526.298,40		23.250.392,30
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.692.041,92	7.627.999,97	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.643.831,19</u>		<u>271.876,80</u>
Summe Umlaufvermögen		9.198.563,71	14.311.042,49	D. Rechnungsabgrenzungsposten		11.226,49	11.226,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.763,97	0,00				
D. Aktive latente Steuern		251,00	251,00				
		<u>75.534.989,35</u>	<u>86.365.292,68</u>			<u>75.534.989,35</u>	<u>86.365.292,68</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlagenverwaltung, Frankfurt am Main

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		2.618.247,62	2.482.257,46
2. sonstige betriebliche Erträge		314.586,74	312.029,43
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		731.262,63	751.013,27
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	718.317,72		758.541,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	110.721,71		102.754,86
- davon für Altersversorgung € 575,88 (€ 575,88)			
		<hr/> 829.039,43	<hr/> 861.296,37
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		735.119,53	767.827,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.075.724,04	1.276.677,32
7. Erträge aus Beteiligungen		393.078,61	91.003,32
8. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		0,00	44.050,02
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		628.147,44	874.271,26
- davon aus verbundenen Unternehmen € 545.494,43 (€ 634.313,05)			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	3.000,00
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen € 0,00 (€ 3.000,00)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.084.044,63	963.787,96
- davon an verbundene Unternehmen € 493.491,69 (€ 586.144,64)			
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen € 100,00 (€ 100,00)			
12. Aufwendungen aus Verlustübernahmen (Mutter)		4.473,35	2.562.185,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.339.397,50-	30.206,40-
14. Ergebnis nach Steuern		<hr/> 833.794,30	<hr/> 3.351.969,53-
15. sonstige Steuern		657,00	303,00
16. Jahresüberschuss		<hr/> 833.137,30	<hr/> 3.352.272,53-
Übertrag		<hr/> 833.137,30	<hr/> 3.352.272,53-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlagenverwaltung, Frankfurt am Main

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		833.137,30	3.352.272,53-
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	3.239.484,97
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		3.270.474,92	0,00
19. Ausschüttung		0,00	3.157.687,36
20. Bilanzverlust		<u>2.437.337,62</u>	<u>3.270.474,92</u>

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Frankfurt am MainAnhang zum 31. Dezember 2025

1. Allgemeine Angaben

Die a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung mit Sitz in Frankfurt am Main ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 28852 in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes und der Satzung zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wurde im Hinblick auf die Gliederung und den Ausweis in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nach den für große Kapitalgesellschaften bestehenden Vorschriften aufgestellt. Bei Aufstellung des Anhangs wurden die Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften in Anspruch genommen. Dies gilt für die Offenlegung sinngemäß.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Herstellungskosten sind zum bisherigen handelsrechtlichen Mindestansatz unter Einbeziehung aller aktivierungspflichtigen Beträge ermittelt worden. Fremdkapitalzinsen wurden unter Ausübung des Aktivierungswahlrechts gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB eingerechnet.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu € 800, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Anlagenabgang erfasst.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgt die Folgebewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder einem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Beteiligungswertansätze werden jährlich auf der Basis der aktuell ermittelten Verkehrswerte der in den Gesellschaften befindlichen Objekte auf Werthaltigkeit überprüft.

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Frankfurt am MainAnhang zum 31. Dezember 2025

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalbeträgen bewertet.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten die Dotierung der direkten Pensionszusagen sowie die nicht gedeckten Beträge aus den Verpflichtungen des Unterstützungsvereines für Betriebsangehörige der Seilwolf AG e. V., Mannheim. Der Unterstützungsverein wurde aus Vereinfachungsgründen aufgelöst. Die diesbezüglichen Verpflichtungen wurden von der Gesellschaft in der Vergangenheit direkt übernommen. Die Berechnung erfolgte versicherungsmathematisch nach dem Barwertverfahren. Als Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Entsprechend der Vorschrift nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wurden die Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz im 10-Jahresdurchschnitt abgezinst. Für Verpflichtungen zur Anpassung der Renten nach § 16 BetrAVG wurde für die laufenden Leistungen ein Erhöhungssatz von 1% berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen wurden unter Berücksichtigung der bis zum Bilanzstichtag geleisteten Vorauszahlungen berechnet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbare Verpflichtungen gebildet und mit dem wahrscheinlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Angaben zur Bilanz

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert € 41.200.000,00, eingeteilt in 19.741.379 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die gesetzliche Rücklage ist mit € 1.717.614,88 dotiert.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. August 2022 und nach Eintragung in das Handelsregister besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 29. August 2027 das Grundkapital durch Ausgabe von insgesamt bis zu 9.870.689 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien einmalig oder mehrmals, um insgesamt bis zu € 20.600.000,00 zu erhöhen. Die Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien kann dabei gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates

- a) Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b) das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, insbesondere gegen Einbringung von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen, gegen Einbringung von Forderungen oder sonstiger Vermögensgegenstände erfolgt;

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Frankfurt am MainAnhang zum 31. Dezember 2025

c) das Bezugsrecht der Aktionäre bei ein- oder mehrmaliger Ausnutzung des genehmigten Kapitals bis zu einem Kapitalerhöhungsbetrag auszuschließen, der 10% des zum Zeitpunkt der Erteilung und des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung sowie des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, um die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrages entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Weiter wurde der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2022 ermächtigt, bis zum 29. August 2027 eigene Aktien zu erwerben. Hiervon wurde im Geschäftsjahr 2022 erstmals im Rahmen des Delisting-Rückerwerbsangebots Gebrauch gemacht. Hierbei wurde den Aktionären der Erwerb der Aktien zu einem Preis von € 2,17 noch vor der Einstellung der Börsennotierung angeboten. Insgesamt wurden 5.833 Stücke Aktien (0,0295 % der ausgegebenen Aktien) zu dem angebotenen Preis erworben.

Der den Nominalbetrag von € 2,0869/Stück der erworbenen Aktien übersteigende Betrag von insgesamt € 484,22 wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet. Die eigenen Aktien werden von dem gezeichneten Kapital offen abgesetzt.

Der Bilanzverlust in Höhe von € 2.437.337,62 setzt sich zusammen aus dem Verlustvortrag von € 3.270.474,92 und einem Jahresüberschuss von € 833.137,30.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde nach dem Barwertverfahren bewertet. Zum 31.12.2025 bestehen Versorgungsverpflichtungen gegenüber 2 Pensionären des Unterstützungsvereins e.V. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt € 98,00. In Höhe des Unterschiedsbetrages besteht eine Ausschüttungssperre. Für die Verpflichtung zur Anpassung der Renten nach § 16 BetrAVG wurde für laufende Leistungen ein Erhöhungssatz von 1% berücksichtigt. Alle Anwartschaften sind nicht dynamisch. Gegenüber aktiv Beschäftigten bestehen keine Versorgungsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt. Der Zinsanteil der Zuführung für das Geschäftsjahr wird unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst.

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2025

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten betragen:

Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	davon bis zu einem Jahr	davon mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	davon größer fünf Jahre
€	€	€	€
33.538.548,04	18.911.039,23	3.423.381,00	11.204.127,81

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 15.072.493,81 (Vorjahr: € 14.222.379,53) sind durch Abtretung von Mietforderungen und Anlagevermögen sowie Grundpfandrechte und Verpfändung von Bankguthaben gesichert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern über € 2.349,16 (Vorjahr: € 2.349,16) enthalten.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind in geringem Umfang angefallen. Der Zinsaufwand aus der Pensionsrückstellung beträgt € 100,00 (Vorjahr: € 100,00) und wird unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 6 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen:

Bezeichnung	Gesamtbetrag
	€
Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB) betragen insgesamt	136.006,44
davon aus Altersversorgung:	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen:	0,00

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Frankfurt am MainAnhang zum 31. Dezember 2025

Mutterunternehmen

Seit dem 30.04.2009 ist die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH, Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 111465, mit 95,63% zurechenbaren Stimmrechtsanteilen die Konzernobergesellschaft. Die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH, Frankfurt am Main, ist damit Mutterunternehmen für den größten Kreis verbundener Unternehmen. Die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH bezieht die a.a.a. aktiengesellschaft sowie deren Tochterunternehmen (Teilkonzern) in den Konzernabschluss ein.

Aufsichtsrat

Dr. Sven Rothenberger, Bad Homburg v.d.H.	Vorsitzender
Dr. Steen Rothenberger, Bad Homburg v.d.H.	Stellv. Vorsitzender
Sanneke Schubert-Rothenberger, Bad Homburg v.d.H.	

Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Organe und Mitglieder des Aufsichtsrates.

Vorstand

Christian Kascha, Schwalbach am Taunus (seit 13.02.2025)

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen lagen nicht vor.

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Frankfurt am MainAnhang zum 31. Dezember 2025

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Für die Rechnungslegung im Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen – Abhängigkeitsbericht – nach § 312 AktG aufgestellt.

Die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH, Frankfurt am Main, ist seit dem 30. April 2009 mit 95,63 % zurechenbaren Stimmrechtsanteilen die Konzernobergesellschaft dieses Teilkonzerns. Damit stellt die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH einen Konzernabschluss auf, in den sie die a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung und deren Tochterunternehmen einbezieht. Die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH ist somit Mutterunternehmen für den größten Kreis verbundener Unternehmen für die a.a.a. aktiengesellschaft.

Der Vorstand der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung hat den Abhängigkeitsbericht der Gesellschaft mit folgender Schlussklärung abgeschlossen:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Frankfurt am Main, 28. April 2026

Signiert von:

84DB2D95D2124B3...
Christian Kascha

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Auf-

stellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. April 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sauerborn
Wirtschaftsprüferin

Ketzler
Wirtschaftsprüfer